

Unterschreiben zurück an die Stadtwerke Troisdorf GmbH

TroCard-KUNDENVERTRAG (Hauptkarte)



Ja, ich möchte Bonuspunkte sammeln und die TroCard kostenlos nutzen.
Die umseitig abgedruckten Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages.

Herr / Frau

Kunden-Nr.:	Kundenkarten-Nr.:
Name*:	Bitte übertragen Sie Ihre Kundenkarten-Nummer von der Rückseite der Karte auf den Vertrag.
Vorname*:	
Geburtsdatum*:	
Straße, Hausnummer*:	
Postleitzahl, Ort*:	
Telefon*:	Der Vertragsabschluss ist nur möglich bei Bestehen eines Gas- oder Strom-Sonderlieferungsvertrages.
E-Mail:	Die Karte kann direkt eingesetzt werden, um Bonuspunkte zu sammeln. Eine Gutschrift der Bonuspunkte kann aber erst erfolgen, wenn der ausgefüllte und unterschriebene Vertrag an die Stadtwerke Troisdorf GmbH geschickt und die Kundendaten im System erfasst worden sind.
Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadtwerke Troisdorf GmbH mich schriftlich mittels E-Mail oder Brief bzw. telefonisch über Energiedienstleistungsprodukte und Aktionen rund um die TroCard informiert.	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Dieses Einverständnis ist jederzeit in Textform widerrufbar.	



Bankverbindung zur Auszahlung des Guthabens:

Name*, Vorname* (Kontoinhaber):	IBAN*:
Kreditinstitut (Name)*:	

Ort, Datum: Troisdorf,	Unterschrift der Stadtwerke Troisdorf GmbH ppa. <i>[Signature]</i>	i. A. <i>[Signature]</i>
Ort, Datum:	Unterschrift des Antragstellers Hauptkarte	

TroCard-KUNDENVERTRAG (Partnerkarte / Zusatzkarte / Ersatzkarte)

Ja, ich möchte Bonuspunkte sammeln und bestelle hiermit die kostenlose TroCard-Partnerkarte bzw. Zusatzkarte.
Die umseitig abgedruckten Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages.

Ja, ich beantrage die kostenpflichtige Ersatzkarte. 5,- € BEZAHLT
Die umseitig abgedruckten Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages.

Die Karte kann direkt eingesetzt werden, um Bonuspunkte zu sammeln. Eine Gutschrift der Bonuspunkte kann aber erst erfolgen, wenn der ausgefüllte und unterschriebene Vertrag an die Stadtwerke Troisdorf GmbH geschickt und die Kundendaten im System erfasst worden sind.

Herr / Frau

Kunden-Nr.:	Postleitzahl, Ort*:
Name*:	Telefon*:
Vorname*:	E-Mail:
Straße, Hausnummer*:	Partner- / Zusatzkarten- / Ersatzkarten-Nr.:

Bankverbindung zur Auszahlung des Guthabens:

Name*, Vorname* (Kontoinhaber):	IBAN*:
Kreditinstitut (Name)*:	

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadtwerke Troisdorf GmbH mich schriftlich mittels E-Mail oder Brief bzw. telefonisch über Energiedienstleistungsprodukte und Aktionen rund um die TroCard informiert. Dieses Einverständnis ist jederzeit in Textform widerrufbar. Ja Nein

Ort, Datum: Troisdorf,	Unterschrift der Stadtwerke Troisdorf GmbH ppa. <i>[Signature]</i>	i. A. <i>[Signature]</i>
Ort, Datum:	Unterschrift des Antragstellers Hauptkarte	

Vermittelt durch:	Name des Verkäufers:	Name und Stempel des Händlers:
-------------------	----------------------	--------------------------------

SAMMLUNG UND NUTZUNG VON BONUSPUNKTEN

Diese Bedingungen regeln die Teilnahme des Kunden am TroCard-System. Nachfolgende Bedingungen gelten ausschließlich zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Troisdorf GmbH. Diese Bedingungen gelten ab dem 01. Mai 2015 für alle bestehenden und neu abgeschlossenen TroCard-Verträge. Im Rahmen der bestehenden Verträge ersetzen diese Bedingungen die bislang geltenden Bedingungen.

1. Teilnahmebedingungen für die TroCard:

Voraussetzung für den Abschluss eines TroCard-Vertrages und die Aushändigung einer TroCard ist das Bestehen eines Sondervertrages im Bereich der Gas- oder Stromlieferung zwischen der Stadtwerke Troisdorf GmbH und dem Kunden. Der TroCard-Vertrag wird bezüglich der TroCard-Bonuspunktefunktion zwischen der Stadtwerke Troisdorf GmbH und dem Energie beziehenden Kunden (Hauptkarteninhaber) geschlossen. Kartenausgebende Stelle ist die Stadtwerke Troisdorf GmbH, Poststr. 105, 53840 Troisdorf.

2. Laufzeit / Kündigung:

Das Vertragsverhältnis läuft ein Jahr ab Vertragsunterzeichnung durch den Kunden und verlängert sich danach auf unbestimmte Zeit. Nach Ablauf der Erstlaufzeit kann das Vertragsverhältnis von beiden Parteien jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Monat auf das Ende des Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Ebenso endet der TroCard-Vertrag mit der Beendigung des Energieliefervertrages zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Troisdorf GmbH.

3. Partnerkarte:

Der Karteninhaber (Hauptkartenvertrag) kann für den Ehepartner oder für einen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Partner eine Partnerkarte beantragen. Wird eine Partnerkarte beantragt, gelten diese Vertragsbedingungen auch für den umseitig genannten Inhaber der Partnerkarte, mit Ausnahme der Regelung über den Energieliefervertrag. Gleiches gilt für eine oder mehrere Zusatzkarten für Kinder. Je Hauptkarteninhaber können bis zu zwei Zusatzkarten beantragt werden. Wird der Hauptkartenvertrag gekündigt, werden damit auch der Partner- bzw. Zusatzkartenvertrag beendet. Die Karten sind zurückzugeben. Das Guthaben wird ausgezahlt. Alle sonstigen Regelungen entsprechen denen der Hauptkarte.

4. Nutzung der Karte:

Mit Abschluss des umseitigen Vertrages und Ausgabe der Karte an den Kunden kann der Karteninhaber die Karte nutzen und Bonuspunkte sammeln. Eine Zuordnung und Gutschrift der Bonuspunkte kann erst erfolgen, wenn der umseitige Vertrag mit der eingetragenen korrekten Kundenkartennummer und die Bankverbindung des Kunden der Stadtwerke Troisdorf GmbH vorliegen. Dies gilt auch für die Partner- und Zusatzkarten. Der Kunde ist verpflichtet, der Stadtwerke Troisdorf GmbH eine Änderung der Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen. Ohne vorliegende gültige Bankverbindung ist eine Auszahlung nicht zu gewährleisten.

Die Stadtwerke Troisdorf GmbH behält sich das Recht vor, einzelne Kunden von der Nutzung der TroCard auszuschließen. Ein solcher Ausschluss ist insbesondere zulässig, wenn ein Kunde gegen die TroCard-Vertragsbedingungen verstößt, insbesondere wenn er manipulativ die TroCard verändert.

5. Bonuspunkte:

Bei mit TroCard-Zeichen ausgewiesenen Einzelhandels- und Dienstleistungsunternehmen (im Folgenden „Teilnehmer“ genannt) kann der Karteninhaber im Rahmen seines Einkaufs oder nach der Inanspruchnahme einer Dienstleistung Bonuspunkte sammeln. Diese Bonuspunkte ergeben einen monetären Wert, den die Stadtwerke Troisdorf GmbH im TroCard System erfasst. Bei Erreichen eines Wertes von 20,00 € wird die Stadtwerke Troisdorf GmbH dem Kunden den erreichten Betrag auf sein Bankkonto gutschreiben. Alternativ kann die Stadtwerke Troisdorf GmbH Sachprämien zur Verfügung stellen. Bei den vorgenannten Zuwendungen handelt es sich um freiwillige Leistungen der Stadtwerke Troisdorf GmbH. Einen Anspruch auf Auszahlung eines Guthabens oder Gewährung einer Sachprämie hat der Kunde durch die Teilnahme am System nicht. Die Stadtwerke Troisdorf GmbH wird vor dem Hintergrund des Erfolgs des Systems regelmäßig über eine Ausschüttung der gesammelten Beträge oder die Gewährung von Prämien entscheiden.

Darüber hinaus erfolgt eine Auszahlung des Guthabens einmal jährlich automatisch, wenn das Guthaben einen Betrag von 10,00 € übersteigt. Eine Auszahlung erfolgt ferner bei Beendigung des TroCard-Vertrages nach Kündigung oder Beendigung des Energieliefervertrages, in Sonderfällen oder im Todesfall.

Der aktuelle Bestand an Bonuspunkten für die TroCard kann bei allen TroCard-Partnern abgefragt werden, die über ein Händler-Smartphone mit der TroCard-App verfügen. Darüber hinaus kann das aktuelle Punkteguthaben jederzeit am zentralen Service-Point bei der Stadtwerke Troisdorf GmbH oder nach vorheriger Registrierung über das Online-Portal www.trocard.de eingesehen werden. Der Verlust oder die Beschädigung der Karte ist der Stadtwerke Troisdorf GmbH unverzüglich zu melden. Gegen eine Schutzgebühr von 5,00 € kann eine Ersatzkarte beantragt werden. Das Guthaben wird auf die Ersatzkarte übertragen.

Die gesammelten Guthaben der Kunden verfallen drei Jahre nach Gutschrift auf der Karte.

Die TroCard hat neben der hier aufgeführten Funktion für das Sammeln von Punkten auch eine Ausweiskfunktion. Bei den regionalen Freizeitpartnern wird gegen Vorlage der TroCard ein Direktabbatt gewährt, eine Gutschrift auf die Karte erfolgt hier nicht. Eine Liste der regionalen Freizeitpartner findet sich in der inTro oder unter www.trocard.de.

6. Einstellung oder Ersatz des Systems:

Die Stadtwerke Troisdorf GmbH behält sich das Recht vor, das Kundenkartensystem jederzeit einzustellen oder zu ersetzen.

Die Beendigung und der Ersatz des Systems durch die Stadtwerke Troisdorf GmbH entspricht einer Kündigung durch die Stadtwerke Troisdorf GmbH.

Für den Fall der Ersetzung des Systems, gegebenenfalls

unter geänderten Bedingungen, bietet die Stadtwerke Troisdorf GmbH dem Kunden einen neuen Vertrag an.

Die Stadtwerke Troisdorf GmbH wird eine Einstellung oder den Ersatz des Systems mit einer angemessenen Frist ankündigen.

7. Änderungen der Vertragsbedingungen:

Die Stadtwerke Troisdorf GmbH ist berechtigt, die Vertragsbedingungen der TroCard einseitig anzupassen. Der Kunde hat das Recht der Änderungen der Vertragsbedingungen schriftlich zu widersprechen. In diesem Fall ist die Stadtwerke Troisdorf GmbH berechtigt, von ihrem Kündigungsrecht gemäß Ziffer 2 Gebrauch zu machen. Änderungen der Vertragsbedingungen werden in geeigneter Weise bekannt gegeben.

8. Datenschutz:

Alle zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten werden bei der Stadtwerke Troisdorf GmbH elektronisch gespeichert, verarbeitet und – soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig – an andere Stellen weitergegeben. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden dabei beachtet. Der Kunde kann jederzeit der Verarbeitung und Nutzung seiner Daten für Zwecke der Werbung gegenüber der Stadtwerke Troisdorf GmbH widersprechen.

9. Sonstiges

a) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen werden die Vertragsparteien eine solche Bestimmung vereinbaren, die rechtlich zulässigerweise demjenigen am nächsten kommt, was die Parteien bei verständlicher wirtschaftlicher Beurteilung geregelt haben würden, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten. Ebenso ist zu verfahren, wenn sich Vertragslücken herausstellen sollten.

b) Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen, einschließlich dieses Absatzes, der Schriftform.

10. Übertragung auf Dritte

Die Stadtwerke Troisdorf GmbH kann die aus diesem Vertrag folgenden Rechte und Pflichten auf Tochterunternehmen übertragen, von denen die Stadtwerke Troisdorf GmbH mehr als 50 % der Anteile unmittelbar hält.